

Erläuterungen zu Berichten des Forschungsvorhabens

1. Statusberichte

- Zu folgenden Punkten sind im Zwischenbericht Angaben zu machen:
- Berichtszeitraum und Forschungsprojekt für den der Zwischenbericht erstellt wird
- Stand der Umsetzung
- Einhaltung des Zeitplanes
- Einhaltung des Kostenplans
- Erreichte Zwischenergebnisse / besondere Ereignisse
- Sind Änderungen in der Durchführung oder Zielsetzung notwendig geworden?

2. Abschlussbericht

Zu folgenden Punkten sind im Abschlussbericht Angaben zu machen:

a. Darstellung zu

- Aufgabenstellung,
- Umstände, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde,
- Planung und Ablauf der Umsetzung,
- Stand von Wissenschaft und Technik, an den angeknüpft wurde
- Ggf. Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

b. Detaillierte Darstellung

- der erzielten Forschungsergebnisse,
- des Nutzens für das Gas- und Wasserfach, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses,
- während der Durchführung dem Begünstigten (Zahlungsempfänger) bekannt gewordener Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen.

Mit dem Schlussbericht ist eine publizierfähige Kurzfassung anzufertigen.

Für die allgemeine DVGW-Arbeit ist eine summarische Präsentation der wichtigsten Forschungsergebnisse anzufertigen. Diese muss so gestaltet sein, dass sie direkt bei entsprechenden DVGW Präsentationen verwendet werden kann. Standardvorlagen sind bei der DVGW Hauptgeschäftsführung erhältlich.

Abschlussbericht, Kurzfassung und Präsentationen haben zu enthalten:

- Angaben zum wissenschaftlich-technischen Ergebnis,
- die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen,
- die ggf. wissenschaftlichen und/oder technischen Erfolgsaussichten,
- Nutzungsmöglichkeiten der erlangten Ergebnisse für die Allgemeinheit und die (Fach-) Öffentlichkeit, Darstellung der Präsentationsmöglichkeiten,
- mögliche wissenschaftliche Anschlussprojekte,
- Einhaltung der Planvorgaben (Kosten, Zeit).